Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 01. 07. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster),
Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach,
Otto Fricke, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen),
Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt,
Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp,
Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Günther Friedrich Nolting,
Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper,
Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler,
Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia
Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Möglichkeiten der privaten Arbeitsvermittlung durch marktgerechte Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine verstärkt nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die seit 27. März 2003 eingesetzten Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit für Arbeit Suchende haben zu keiner wesentlichen Erholung am Arbeitsmarkt geführt. Der Bundesrechnungshof bezeichnet die Gutscheine als wenig erfolgreich und in hohem Maße missbrauchsanfällig. Akzeptanz und Wirkungsgrad seien insgesamt gering. Nur einen kleinen Teil der Arbeitslosen haben die Vermittlungsgutscheine erreicht. In 2002 wurden von den gut 200 000 ausgegebenen Gutscheinen nur 6 Prozent eingelöst. Eine gezielte Vermittlung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes fand nicht oder nur in geringem Umfang statt.

Auch wenn sich die Zahl der ausgegebenen Vermittlungsgutscheine inzwischen deutlich erhöht hat (Stand Ende Februar 2004: 800 849 ausgegebene Gutscheine), ist die Einlösequote mit 6,6 Prozent unverändert gering. Der mangelnde Erfolg der Gutscheine ist in erster Linie auf die fehlerhafte Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine zurückzuführen. Daneben sind die Ausstellung und Einlösung der an eine Vielzahl von Voraussetzungen gebundenen und nur für die Dauer von drei Monaten gültigen Gutscheine mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden. Private Arbeitsvermittlung ist in der Lage, eine effiziente, den Ansprüchen eines modernen Arbeitsmarktes gerecht werdende, Vermittlung zu leisten. Sie soll daher stärker als bisher die staatlichen Vermittlungsbemühungen ergänzen, denn von einem Wettbewerb um effiziente Arbeitsvermittlung profitieren alle Beteiligten.

Die aktuelle Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine bietet zu wenig Anreiz und hat sich in der Praxis als nicht flexibel genug erwiesen. Die Festlegung einer absoluten, nicht am Einkommen orientierten Höchstprämie bedeutet faktisch eine Regulierung des Preises für eine Vermittlung und wirkt wettbewerbsverzerrend. Des Weiteren werden Qualifikation, Erwerbsbiografie und ggf. Vermittlungshemmnisse durch diese Höchtprämie praktisch nicht widergespiegelt. Daher ist auf diese zu verzichten, damit die Leistungen zu Marktpreisen angeboten werden können. Soll eine Verlängerung des Vermittlungsgutscheinverfahrens nach § 421g SGB III über den 31.12.2004 hinaus erfolgreich sein, müssen die Vermittlungsgutscheine marktkonform ausgestaltet sein.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, die Regelung des § 421g SGB III unter Maßgabe folgender Punkte zu reformieren:
- Die Befristung bis zum 31. 12. 2004 wird aufgehoben.
- Die Einsatzmöglichkeiten der Vermittlungsgutscheine werden flexibler gestaltet.
- Der Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein besteht ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit. Die Voraussetzung einer vorhergehenden dreimonatigen Arbeitslosigkeit entfällt.
- Die Gutscheine behalten für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit ihre Gültigkeit. Die Befristung auf drei Monate entfällt.
- Die Vermittlungsgutscheine können auch bei staatlichen Vermittlern eingelöst werden, die ein zu entwickelndes erfolgsabhängiges Entlohnungssystem durch die Einnahmen der Gutscheine wenigstens teilweise refinanzieren.
- Die Vermittlungsgutscheine werden marktgerecht ausgestaltet. Ihr Wert wird weiter ausdifferenziert, um die Anreizsituation zur Vermittlung, besonders von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, deutlich zu erhöhen.
- Es wird keine absolute Höchstprämie für die Vermittlungsgutscheine festgelegt.

Berlin, den 30. Juni 2004

Dirk Niebel
Rainer Brüderle
Daniel Bahr (Münster)
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Rainer Funke

Hans-Michael Goldmann Joachim Günther (Plauen) Dr. Christel Happach-Kasan Christoph Hartmann (Homburg)

Klaus Haupt Ulrich Heinrich Michael Kauch Dr. Heinrich L. Kolb Gudrun Kopp Sibylle Laurischk Harald Leibrecht Ina Lenke

Günther Friedrich Nolting Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Eberhard Otto (Godern)

Cornelia Pieper Gisela Piltz

Dr. Andreas Pinkwart Dr. Hermann Otto Solms

Dr. Max Stadler Dr. Rainer Stinner Carl-Ludwig Thiele Dr. Dieter Thomae Jürgen Türk

Dr. Claudia Winterstein Dr. Volker Wissing

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion